

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Vorbemerkungen gelten für alle im Los 18 – Außenanlagen-, Tiefbau- und Pflasterarbeiten zusammengefassten Lieferungen und Leistungen.

Für die Ausführung und Abrechnung gelten die einschlägigen Vorschriften und DIN-Bestimmungen (neueste Ausgabe).

Weiterhin gelten die Richtlinien der Fachverbände und die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller (Werksvorschriften). Vorschriften und Auflagen der Behörden sind einzuhalten.

2. Angaben zur Baustelle

2.0 Lage und Beschreibung des Bauvorhabens

Gemarkung: Bernburg (Saale)

Kreis: Salzlandkreis

Flur: 51

Flurstück: 1690

Grundstücksgröße: 5.501 m²

Adresse: Solbadstraße 2, 06406 Bernburg (Saale)

Eigentümer des Baugrundstückes: Stadt Bernburg (Saale)

2.1 Umfang der Baumaßnahmen

Hinweis vorab: Das Kurhaus ist ein von 1900 bis 1902 errichtetes, **denkmalgeschütztes Gebäude**. Dementsprechend ist ein sorgfältiger Umgang mit der Bausubstanz und dem Umfeld in die Angebotspreise einzukalkulieren. Im gesamten Gebäude sowie dem Baufeld besteht ein striktes Rauchverbot. Im Kurhaus erfolgen umfangreiche Sanierungsarbeiten. Mit anderen Gewerken ist auf der Baustelle zu rechnen.

Die in dem Los berücksichtigten Leistungen beziehen sich auf das Vorfeld des Kurhauses und den Innenhof im Norden des Gebäudes. Zusätzlich sind verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen zu erneuern bzw. zu ergänzen.

2.2 Flächenbereitstellung

Für die Aufstellung von Lieferfahrzeugen o.ä. werden Flächen zur Verfügung gestellt.

Die Aufstellflächen auf Pflasterflächen und abgeschotterten Bereichen werden vom AG vorgegeben.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Arbeitszeitregime, Terminplanung

Entsprechend des Baufortschrittes können nach Angabe des AG unterschiedliche Arbeitszeitregelungen erforderlich werden. Dies schließt Samstags-, Sonntags- und Nachtarbeit aus.

Die rechtzeitige Bereitstellung aller Materialien, Geräte und Arbeitskräfte ist durch den AN zu gewährleisten.

3.2 Ausführung

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit.

In den Preisen inbegriffen sind sämtliche Maßnahmen der ständigen Verkehrssicherung auf der Baustelle. Alle zur Leistungserfüllung erforderlichen Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Hebezeuge, Hilfsmittel, Montagehilfen, deren Auf- und Abbau sowie die Vorhaltung während der gesamten Bauzeit sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Die Nutzung des Baugrundstückes für die Baustelleneinrichtung, Lager- und Arbeitsflächen darf nur in dem von der Bauleitung des AG genehmigten Umfang erfolgen. Lager- und Arbeitsflächen sind nach Gebrauch im ursprünglichen Zustand herzustellen. Die Baustelle ist während der gesamten Bauzeit regelmäßig zu säubern und aufzuräumen.

Die Abfuhr des anfallenden Bauschuttes auch aller Nach- und Subunternehmer einschl. aller Gebühren ist zu gewährleisten und in die Preise einzurechnen. Der Auftragnehmer hat als Eigentümer und Erzeuger von Baureststoffen und Abfällen auf Verlangen des Auftraggebers über Art und Verbleib seiner Baustellenabfälle Auskunft zu geben.

Es sind Aufenthalts- und Lagerräume entsprechend den Arbeitsstättenrichtlinien aufzubauen. Entsprechend dem Bauablauf und der Tätigkeit anderer Gewerke ist mit Arbeitsunterbrechungen, zeitlichen Versätzen der Leistungsdurchführung oder mit Behinderungen zu rechnen. Für derartige Unterbrechungen oder Behinderungen erfolgt keine besondere Vergütung oder Entschädigung.

Der Auftragnehmer übernimmt allein die Verantwortung für die sichere Lagerung und Verwahrung seiner Maschinen, Geräte und Materialien.

3.3 Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass

während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

4. Nebenleistungen

Ergänzend zur VOB/C und ATV sind auch folgende Leistungen und Nebenleistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren:

4.1 Kosten für das Aufstellen, Vorhalten, Unterhalten und für den Abbau von Aufenthalts- und Lagerräumen einschl. Wiederherrichten von Flächen, die für vorgenannte Leistungen genutzt wurden.

5. Abrechnung

5.1 Es wird nach Abrechnungszeichnungen abgerechnet, die der AN schuldet. Abschlagsrechnungen sind mit jeweils steigendem Aufmaß gemäß Leistungsverzeichnis zu erstellen und einzureichen.

5.2 Monatliche Abschlagszahlungen sind möglich, ein Zahlplan ist mit Baubeginn vorzulegen.

5.3 Alle Rechnungen sind einfach, im Original, an das beauftragte Planungsbüro und zeitgleich per E-Mail an den AG zur Information zu senden.

-Ende der Allgemeinen Vorbemerkungen-